

JAV-WAHLEN 2022 TERMINPLAN

(vereinfachtes Wahlverfahren)

#JAVsein

für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem BetrVG: Wahlversammlung am Donnerstag, den 6. Oktober

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
1	Ab sofort	Bestellung des Wahlvorstandes und des Vorsitzenden durch den BR. Der WV muss aus mindestens 3 Arbeitnehmern bestehen. Ihm muss ein zum BR Wählbarer angehören. An Ersatzmitglieder denken! Meldung der WV-Mitglieder an die Koordinierungsstelle.	Spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Amtszeit der bisherigen JAV	§ 63 (2) bis (4) BetrVG i.V.m. §§ 40 Satz 3, 38 Satz 2 WO
2	Ab Bestellung; spätestens bis 14.09.2022	Erste Sitzung des Wahlvorstandes: → Konstituierung des WV → Aufstellung eines Arbeitsplanes → ggf. Beschluss einer Geschäftsordnung → Beschluss über die Teilnahme an Schulungen	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 18 (1) BetrVG i.V.m. § 63 Abs. 2 Satz 2 BetrVG, § 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (1) WO
3	Unverzüglich bis 14.09.2022	Maßnahmen zur Einleitung der Wahl: → Aufstellen der Wählerliste getrennt nach Geschlechtern → Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Beschäftigten → Festlegung der Zahl der zu wählenden JAV-Mitglieder (Bei der Größe der JAV die Azubis beachten, die in Kürze eingestellt werden) → Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Wahlversammlung → ggf. Festlegung der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) Bestellung der benötigten Briefwahlunterlagen bei der Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung.	Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens	§ 2 (1) WO i.V.m. §§ 40, 36 (1) WO
4	14.09.2022	Erlass und Aushang des Wahlausschreibens: Die Fristen der Wahl berechnen sich vom Tag der Wahlversammlung aus. Die Frist für den Erlass des Wahlausschreibens liegt 2 Wochen vor dem Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge. Sie kann bei Bestellung des WV durch GBR, KBR oder Gericht auf minimal eine Woche verkürzt werden.	Erlass und Aushang in der Regel 2 Wochen vor dem letzten Tag zum Einreichen von Wahlvorschlägen (Verkürzung möglich)	§ 13 Satz 1 BetrVG i.V.m. § 64 (1) BetrVG § 31 WO i.V.m. §§ 40, 36 (2) bis (5) WO
5	14.09.2022	Auslegung der Wählerliste und der Wahlordnung	Gleichzeitig mit Erlass und Aushang des Wahlausschreibens	§ 2 (4) WO i.V.m. §§ 40, 36 (1) WO

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
6	19.09.2022	Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste	3 Tage nach Erlass des Wahlaus-schreibens	§ 30 (2) WO i.V.m. §§ 40, 36 (1) WO
7	28.09.2022	Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Eine Woche vor dem Tag der Wahl-versammlung	§ 36 (5) WO i.V.m. § 40 WO
8	Bis 28.09.2022	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	Unverzüglich , spätestens binnen 2 Arbeitstagen, am letzten Tag sofort.	§ 7 (2) Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 (5) WO
9*	Unverzüglich nach Feststellung.	Aufforderung zur Erklärung, welche Unterschrift bei Unterzeichnung mehrerer Wahlvorschläge aufrechterhalten werden soll.	Erklärungsfrist 3 Arbeitstage zuzü-glich Postlaufzeit, aber höchstens bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge.	§ 6 (5) Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 (5) WO
10*	Bis 28.09.2022	Mitteilung der Ungültigkeit von Wahlvorschlägen aufgrund von "unheilbaren Mängeln" gegen-über dem jeweiligen Listenvertreter	Unverzüglich nach Feststellung	§§ 7 (2) Satz 2, 8 (1) WO i.V.m. §§ 40, 36 (5) WO
11*	Unverzüglich nach Feststellung.	Mitteilung von Ungültigkeit von Wahlvorschlägen aufgrund von "heilbaren Mängeln" im Wahl-vorschlag gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter mit der Aufforderung zur Beseitigung.	Erklärungsfrist 3 Arbeitstage zuzü-glich Postlaufzeit, aber höchstens bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge.	§§ 7 (2) Satz 2, 8 (2) WO i.V.m. §§ 40, 36 (5) WO
12*	Nach Ende der Einreichungsfrist	Bekanntmachung über das Nichtstattfinden der Wahl, wenn kein Wahlvorschlag eingegangen ist.	Aushangdauer 2 Wochen	§ 36 (6) WO i.V.m. § 40 WO
13	Sofort nach Ende der Einreichungsfrist, 28.09.2022	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	Bis zum Ende der Stimmabgabe	§ 36 (5) Satz 3 WO i.V.m. § 40 WO

*falls erforderlich

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
14	Sofort nach Ende der Einreichungsfrist	Technische Wahlvorbereitungen: → Anfertigung von Stimmzetteln Briefwahlunterlagen erhältet ihr bei der Koordinierungsstelle Wahlen (siehe Nr. 3) → Erstellung der benötigten Unterlagen für die Briefwähler → Beschaffung von Wahlurnen und Kabinen	Rechtzeitig vor Versendung der Briefwahlunterlagen bzw. vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 11, 12 (1), 24 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (1) WO
15*	Sofort nach dem erstellen der BKM der Wahlvorschläge und Stimmzettel	Versendung der Wahlunterlagen für die nachträgliche schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl).	Termin für nachträgliche Stimmabgabe und Postlaufzeit berücksichtigen	§ 35 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
16	3.10.2022	Letzter Tag für die Beantragung von nachträglicher schriftlicher Stimmabgabe (Briefwahl)	Bis 3 Tage vor der Wahlversammlung	§ 35 Abs.1 Satz 2 WO i.V.m § 40, 36 (4) WO
17*	Sofort wenn nachträgliche schriftliche Stimmabgabe beantragt worden ist.	Aushang Verschiebung der Auszählung: Wenn im Wahlausschreiben die Auszählung am Tag der Wahlversammlung geplant ist und nachträgliche schriftliche Stimmabgabe beantragt wird, verschiebt sich die Auszählung um eine Woche.	Aushang bis zum Ende der Auszählung	§ 35 (2) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
18	05.10.2022	Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerliste	Spätestens am Tag vor Beginn der Wahlversammlung	§ 4 (3) WO i.V.m. §§ 40, 36 (1), 30 (2) WO
19	06.10.2022	Möglichkeit zur Änderung der Wählerliste bis Ende der Stimmabgabe am Tag der Wahlversammlung (neu bis zum Tag der Wahlversammlung möglich)	Bis Ende der Wahlversammlung	§ 4 (3) WO i.V.m. §§ 40, 36 (1), 30 (2) WO
20	06.10.2022	Wahlversammlung: bitte beachten, keine Wahlumschläge mehr für Urnenwähler Wenn nachträgliche schriftliche Stimmabgabe weiter mit Punkt 32	Spätestens eine Woche vor Ablauf der Amtszeit der amtierenden JAV (Sollvorschrift)	§ 36 (1) Satz 2 WO i.V.m. § 40 WO

*falls erforderlich

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
21	06.10.2022	Öffentliche Stimmenausszählung: Die Auszählung kann an dem Tag der Wahlversammlung nur erfolgen, wenn keine nachträgliche schriftliche Stimmabgabe beschlossen oder beantragt wurde. Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand und Bekanntgabe im Auszählungsraum. Ergebnismeldung schnellstens an Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung! Erstellung der Wahlniederschrift	Sofort nach der Wahlversammlung wenn keine Nachträgliche schriftliche Stimmabgabe	§§ 34 (2) bis (5), 21, 22 23, 16 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
22	06.10.2022 oder 07.10.2022	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 17 (1) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
23	"07.10.2022 oder 08.10.2022"	Abnahme der bisherigen Bekanntmachungen	Am Tag nach der Wahlversammlung	§§ 31 (2), 36 (5) Satz 3 WO i.V.m. §§ 40, 36 (3) WO
24	12.10. bis 13.10.2022	Letzter Tag der Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl	Binnen 3 Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung (ggf. bis 2 Werktage Postlaufzeit)	§ 17 (1) Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
25	12.10. bis 13.10.2022	Bekanntmachung der Namen der gewählten JAV-Mitglieder. Beginn der Wahlanfechtungsfrist.	Unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 Abs. 1 WO
26	12.10. bis 13.10.2022	Übersendung je einer Abschrift der Wahlniederschrift an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften.	Unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
27*	Bis 12.10.2022	Nicht bei einer JAV die nur aus einer Person besteht. Einberufung der konstituierenden Sitzung der gewählten Jugend- und Auszubildendenvertretung. Der Tag der konstituierenden Sitzung soll vor dem Ende der Amtszeit der alten JAV liegen.	Vor Ablauf von einer Woche nach dem letzten Wahltag	§ 29 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 65 Abs. 2 BetrVG

*falls erforderlich

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
28*	Rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	Nicht bei einer JAV, die nur aus einer Person besteht. Konstituierende Sitzung der JAV. Der WV-Vorsitzende leitet die Sitzung bis zur Wahl eines Wahlleiters. Sofort nach der konstituierenden Sitzung Meldung der JAV-Mitglieder an die Koordinierungsstelle Wahlen mit Eilmeldung!	Rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	§ 29 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 65 Abs. 2 BetrVG
29	26.10. bis 27.10.2022	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Ende der Anfechtungsfrist von zwei Wochen seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 Abs. 2 Satz 2 BetrVG i.V.m. § 63 Abs. 2 BetrVG
30	27.10. bis 28.10.2022	Abnahme der Bekanntmachung der gewählten JAV-Mitglieder	Am Tag nach dem Ablauf der Anfechtungsfrist (siehe Nr. 29)	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 Abs. 1 WO
31		Übergabe der Wahlakten an den BR durch den Wahlvorstand. Bei nachträglicher schriftliche Stimmabgabe ab hier weiter mit Punkt 32	Aufbewahrung der Wahlakten mindestens bis zum Ende der Amtszeit der JAV	§ 19 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
32	06.10.2022	Versiegeln der Wahlurne nach der Wahlversammlung	Vom Ende der Wahlversammlung bis zur Einlegung der Briefwahlunterlagen	§ 34 (2) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
33	13.10.2022	Letzter Zeitpunkt für die Rücksendung der nachträglichen schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl) gemäß Wahlausschreiben bzw. Bekanntmachung Verschiebung der Auszählung.	1 Woche nach der Wahlversammlung	§§ 35 (2), 31 (1) Nr.13 WO i.V.m. §§ 40, 36 (3) und (4) WO
34	13.10.2022	Einlegen der eingegangenen Briefwahlunterlagen in die Wahlurne in öffentlicher Sitzung. Auf Grund der Gesetzesänderung werden die Stimmzettel ohne Wahlumschlag in die Urne gelegt.	1 Woche nach der Wahlversammlung	§ 35 (3) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO
35	13.10.2022	Öffentliche Stimmenauszählung: Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand und Bekanntgabe im Auszählungsraum. Ergebnismeldung schnellstens an Koordinierungsstelle Wahlen durch Eilmeldung! Erstellung der Wahl Niederschrift.	Nach dem Einlegen der Briefwahlunterlagen	§§ 34 (3) bis (5), 21, 22, 23, 16 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4) WO

*falls erforderlich

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
36	13.10.2022	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 17 (1) WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
37	14.10.2022	Abnahme der bisherigen Bekanntmachungen	Am Tag nach der Stimmenaushändigung	§§ 31 (2), 36 (5) Satz 3 WO i.V.m. §§ 40, 36 (3) WO
38	19.10. bis 20.10.2022	Letzter Tag der Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl	Binnen 3 Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung (ggf. bis 2 Werktage Postlaufzeit)	§ 17 (1) Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO
39	19.10. bis 20.10.2022	Bekanntmachung der Namen der gewählten JAV-Mitglieder. Beginn der Wahlanfechtungsfrist.	Unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 Abs. 1 WO
40	19.10. bis 20.10.2022	Übersendung je einer Abschrift der Wahl Niederschrift an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften.	Unverzüglich nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§ 18 Satz 2 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) WO
41*	Bis 19.10.2022	Nicht bei einer JAV, die nur aus einer Person besteht. Einberufung der konstituierenden Sitzung der gewählten Jugend- und Auszubildendenvertretung. Der Tag der konstituierenden Sitzung soll vor dem Ende der Amtszeit der alten JAV liegen.	Vor Ablauf von einer Woche nach Auszählung bei Briefwahl	§ 29 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 65 Abs. 2 BetrVG
42*	Rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	Nicht bei einer JAV, die nur aus einer Person besteht. Konstituierende Sitzung der JAV. Der WV-Vorsitzende leitet die Sitzung bis zur Wahl eines Wahlleiters. Sofort nach der konstituierenden Sitzung Meldung der JAV-Mitglieder an die Koordinierungsstelle Wahlen mit Eilmeldung!	Rechtzeitig vor Ende der Amtszeit der alten JAV	§ 29 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 65 Abs. 2 BetrVG

*falls erforderlich

Nr.	Termine	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrundlagen
43	02.11. bis 03.11.2022	Letzter Tag für die Anfechtung der Wahl	Ende der Anfechtungsfrist von zwei Wochen seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 Abs. 2 Satz 2 BetrVG i.V.m. § 63 Abs. 2 BetrVG
44	03.11. bis 04.11.2022	Abnahme der Bekanntmachung der gewählten JAV-Mitglieder	Am Tag nach dem Ablauf von 2 Wochen seit dem Aushang	§ 18 Satz 1 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 Abs. 1 WO
45		Übergabe der Wahlakten an den BR durch den Wahlvorstand.	Aufbewahrung der Wahlakten mindestens bis zum Ende der Amtszeit der JAV	§ 19 WO i.V.m. §§ 40, 36 (4), 34 (3) Satz 2, 23 (1) Satz 2 WO